



## **Niederschrift**

**-öffentlich-**

**über die**

**Sitzung des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur**

---

Sitzungsdatum: Montag, den 07.11.2022  
Beginn: 09:00 Uhr  
Ende: 11:10 Uhr  
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

**Anwesend waren:**

Vorsitzende/r

Eberth, Thomas

Mitglieder der CSU Fraktion

Friedrich, Rainer  
Götz, Jürgen  
Haaf, Thomas  
Klüpfel, Uwe  
Losert, Burkard  
Menig, Heiko

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Hansen, Sebastian  
Labeille, Aljoscha  
Winzenhörlein, Sven

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fischer, Alois  
Neckermann, Heribert

Mitglieder der SPD Fraktion

Grimm, Tobias  
Schmidt, Klaus

Mitglieder der FDP/ödp-Fraktion

Henneberger, Matthias

Schriftführer/in

Münch, Alexandra

Außerdem anwesend:

1 Vertreter der Medien (Herr Fritz, Main Post)  
Zuhörer

vom Landratsamt:

ZB - Herr Umscheid  
SFB 1 - Frau Hümmer  
SFB 1 - Herr Schebler  
SFB 3 - Frau Spenkuch  
SFB 6 - Herr Lober  
SFB 6 - Frau Kraft  
SFB 6 - Herr Adler  
ZFB 3 - Frau Schumacher

vom Staatlichen Bauamt Würzburg:

Herr Voll  
Frau Klein  
Herr Engstle

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. Bauprogramm der Kreisstraßen 2023 - 2025 **ZFB6/002/2022**
2. WÜ11 - Ausbau Neubrunn bis Landkreisgrenze - Kostenfortschreibung **ZFB6/003/2022**
3. Ergänzende Regelungen zu Schutzeinrichtungen an den Straßen des Landkreises Würzburg **ZFB6/004/2022**
4. Haushaltsplanung Hochbau 2023 **ZFB6/001/2022**
5. Information über eine Vergabe aufgrund einer Ermächtigung - Dezentrale Be- und Entlüftungsgeräte in der Leopold-Sonnemann-Realschule Höchberg - **ZFB6/005/2022**
6. Sanierung der Fassade des Gymnasiums Veitshöchheim in Rahmen einer dringlichen Anordnung gem. § 45 der Geschäftsordnung des Kreistages **ZFB6/006/2022**
7. Vergabe eines Jahresvertrages 2023 - 2025 für Elektroinstallationsarbeiten an den Liegenschaften des Landkreises Würzburg **ZFB6/007/2022**
8. Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten zur Erweiterung des Feuerwehrzentrums Klingholz für die Lagerung von Katastrophenschutzrüstung im Rahmen einer dringlichen Anordnung gem. § 45 der Geschäftsordnung des Kreistages **ZFB6/008/2022**
9. Vergabe des Jahresvertrages 2023 - 2025 für die Elektroinstallationsarbeiten an den Liegenschaften des Landkreises Würzburg im Bereich Ochsenfurt **ZFB6/009/2022**
10. Antrag der Gemeinde Waldbüttelbrunn auf Förderung einer Machbarkeitsstudie eines Radweges **SFB1/002/2022**
11. Sonstiges (Themen: B19 Giebelstadt, Wolfskeel-Schwimmbad, Jugendhaus Leinach, Radweg Goßmannsdorf - Winterhausen)

**Landrat Thomas Eberth** begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung und des Staatlichen Bauamtes sowie die Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

**Kreisrat Schmidt** meldet sich zu Wort und bittet, den Tagesordnungspunkt Ö 10 – Antrag der Gemeinde Waldbüttelbrunn auf Förderung einer Machbarkeitsstudie eines Radweges – vorzuziehen, da er wegen eines Anschlusstermins die Sitzung früher verlassen muss.

**Landrat Eberth** schlägt vor, zunächst über die Tagesordnungspunkte des Staatlichen Bauamtes (Ö1 bis Ö3) zu beraten und anschließend den TOP Ö10 - Antrag der Gemeinde Waldbüttelbrunn auf Förderung einer Machbarkeitsstudie eines Radweges - zu beraten.

Seitens des Gremiums besteht mit dieser Vorgehensweise Einverständnis.

<b>Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur</b>	<b>Termin</b>  <b>07.11.2022</b>	<b>Vorlage: ZFB6/002/2022</b>
		<b>TOP 1</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich: ZFB6 - Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau		

Betreff:

**Bauprogramm der Kreisstraßen 2023 - 2025**

**Anlage/n:** Bauprogramm der Kreisstraßen 2023 – 2025  
Präsentation

**Sachverhalt:**

Wie in den vergangenen Jahren gliedert sich auch das Bauprogramm 2023 – 2025 in drei Teile.

**Teil 1: Um- und Ausbau**

Der Bereich Um- und Ausbau umfasst im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- bestandsorientierter Ausbau von Straßenzügen
- Umbau von Kreuzungen
- Ausbau von Ortsdurchfahrten
- Beseitigung von Unfallschwerpunkten

Die Projekte wurden auf Grundlage der Maßnahmenumsetzung im Jahr 2022 sowie der laufenden Planungsaktivitäten fortgeschrieben. Weiterhin wurde der am 15.07.2022 durch den Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur beschlossene „Ausbauplan für Kreisstraßen 2022“ berücksichtigt.

Die gelisteten Projekte wurden aufgrund der Länge und der Breite sowie dem augenscheinlichen Zustand kostentechnisch geschätzt. Genauere Kostenrahmen erfolgen im Zuge der Planung mittels Kostenberechnung auf Grundlage von Baugrunduntersuchungen und Detailplanungen.

**Teil 2: Straßenerhaltung**

Der Bereich Straßenerhaltung umfasst Maßnahmen, die vordergründig darauf abzielen, den Fahrbahnbestand der Kreisstraßen zu erhalten sowie bestimmte Oberflächeneigenschaften gezielt zu verbessern. Hierzu gehören

- Deckenbauten,
- Aufbringung von Dünnschichtbelägen und
- Oberflächenbehandlungen.

Neben dem Neu-, Um- und Ausbau der Kreisstraßen kommt der Erhaltung des Straßenbestandes wachsende Bedeutung zu. Durch die kontinuierliche Fortschreibung des Ausbauplans für Kreisstraßen und die Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen, konnte das Kreisstraßennetz seit dem Jahr 2000 in vielen Bereichen anforderungsgerecht

ausgebaut werden. Um diesen Standard des Kreisstraßennetzes zu erhalten, bedarf es eines stetigen Erhaltungsaufwands. Hierbei gilt es aufbauend auf den Ergebnissen der Zustandserfassung und bewertung (ZEB) und den Maßnahmenvorschlägen aus der Verbesserten Erhaltungsplanung (VEP) ein koordiniertes Erhaltungs- und Bauprogramm aufzustellen. Das Staatliche Bauamt Würzburg empfiehlt daher dem Landkreis Würzburg, die in den vergangenen Jahren pauschal für das jährliche Deckenbauprogramm zur Verfügung gestellten 300 Tsd. € in den kommenden Jahren sukzessive zu erhöhen.

Die konkreten Streckenabschnitte werden jährlich in Abstimmung mit den Straßenmeistereien festgelegt und anschließend im Rahmen einer Sitzung des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur vorgestellt.

### **Teil 3: Ingenieurbau**

Bei den im aktuellen Bauprogramm vorgesehenen Projekten des Ingenieurbaus handelt es sich ausschließlich um Maßnahmen im Bestand. Die genannten Bauwerke müssen aufgrund ihres schlechten Zustands instandgesetzt werden. In der Fortschreibung der Bauprogramme der vergangenen Jahre soll deshalb die Instandsetzung von Brücken- und Stützbauwerken kontinuierlich fortgeführt werden.

Bei allen dargestellten Kostenschätzungen handelt es sich um Ansätze für die reinen Baukosten (ohne Verwaltungskosten für Planung und Bauleitung). Im Bauprogramm 2023-2025 sind lediglich die Maßnahmen aufgeführt, die zur Umsetzung anstehen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nimmt das Bauprogramm 2023 bis 2025 zur Kenntnis.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird angewiesen, die nötigen Planungsschritte einzuleiten beziehungsweise die bereits beschlossenen Maßnahmen weiter voran zu treiben.

### **Debatte:**

**Herr Voll** vom Staatlichen Bauamt Würzburg stellt anhand einer Power-Point-Präsentation das Bauprogramm der Kreisstraßen für die Jahre 2023 bis 2025 vor.

Es folgen Wortmeldungen der **Kreisräte Haaf und Hansen** in der es um die Frage nach einer Verbesserung der Radwegesituation im Bereich Winterhausen geht sowie inwieweit die Möglichkeit bestehe, den Schwerlastverkehr im Bereich Goßmannsdorf – Winterhausen zu beschränken.

**Kreisrat Hansen** stellt die Notwendigkeit einzelner Maßnahmen in Frage und bittet daher, die Maßnahmen im Einzelnen nochmals kritisch zu betrachten. Er stellt daher den Antrag, über die Maßnahmen im Einzelnen abzustimmen. Des Weiteren spricht er die Anschlussstelle A3 bei Helmstadt an. Hier wurde seitens der Bürger aus Helmstadt der Wunsch geäußert, einen Radweg im Bereich der Anschlussstelle zu errichten. Er fragt nach dem derzeitigen Planungsstand.

**Landrat Eberth** geht zunächst auf die Frage nach einer Sperrung des Schwerlastverkehrs bei Winterhausen ein. Hierzu teilt er mit, dass diese Entscheidung Sache der Regierung sei.

**Herr Voll** erläutert die örtliche Situation im Bereich der Anschlussstelle A3 bei Helmstadt und weist darauf hin, dass ein Radweg in dem Bereich aus Platzgründen nicht umsetzbar sei. Gespräche mit dem Bürgermeister hinsichtlich Alternativrouten (Anbindung an den Aalbachtalweg, Ertüchtigung vorhandener landwirtschaftliche Wege usw.) wurden bereits geführt.

**Herr Hansen** weist darauf hin, dass es sich hier um eine problematische Radwegführung handele. Im Herbst könne die Strecke nicht frei von Laub gehalten werden. Des Weiteren sei die Strecke sehr steil. Aus politischer Sicht würde er sich wünschen, dass auch für die Radwege mehr getan werde.

**Landrat Eberth** stellt sodann den Antrag von **Kreisrat Hansen** über die Maßnahmen im Um- und Ausbauplan einzeln abzustimmen zur Abstimmung.

Abstimmergebnis: 3 Ja 12 Nein  
Somit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

**Kreisrat Labeille** bittet darum, künftig bei der Vorstellung der Projekte diese anhand von Kartenmaterial darzustellen.

Des Weiteren weist er darauf hin, dass im Landkreis Kitzingen ein Moratorium für das Straßenbauamt beschlossen wurde, da die Preise „durch die Decke gehen“. Er habe den Eindruck, dass dies im Landkreis Würzburg anders aussehe und frage sich woran das liege.

**Landrat Eberth** weist zunächst auf die Notwendigkeit der Maßnahmen hin. Er erläutert, dass es bei der heutigen Beschlussfassung zunächst darum gehe, die Finanzmittel im Haushalt 2023 ff. bereitzustellen, um die einzelnen Maßnahmen planen und ausschreiben zu dürfen. Die Planungen der Maßnahmen werden dann im Einzelnen nochmal separat vorgestellt. Inwieweit die einzelnen Maßnahmen dann umgesetzt werden, entscheide letztendlich der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur bzw. der Kreistag

**Herr Voll** erläutert ergänzend die Finanzierung der Planung. Weiterhin äußert er sich, dass das Preisniveau im Bereich Tiefbau bis Mitte des Jahres ähnlich niedrig gewesen sei, wie im vergangenen Jahr.

**Kreisrat Grimm** verweist auf die Sicherungspflicht und die Pflichtaufgaben des Landkreises. Daher gebe es für ihn keine große Diskussion, was die Instandsetzung der Kreisstraßen angehe.

**Kreisrat Winzenhörlein** stellt den Antrag, über Teil I, Teil II und Teil III separat abzustimmen.

**Landrat Eberth** lässt sodann über den Antrag abstimmen.

Abstimmergebnis: 4 Ja gegen 11  
mehrheitlich abgelehnt

Es folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag aus der Sitzungsvorlage.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nimmt das Bauprogramm 2023 bis 2025 zur Kenntnis.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird angewiesen, die nötigen Planungsschritte einzuleiten beziehungsweise die bereits beschlossenen Maßnahmen weiter voran zu treiben.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 12 Nein: 3

Beschluss-Nr.: BauA/2022.11.07/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6, StBA – H. Voll

Zur Kenntnis an ZB, SFB 1, KrPA

Münch  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur</b>	<b>Termin</b> <b>07.11.2022</b>	<b>Vorlage: ZFB6/003/2022</b>
		<b>TOP 2</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: ZFB6 - Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau

Betreff:

**WÜ11 - Ausbau Neubrunn bis Landkreisgrenze - Kostenfortschreibung**

**Sachverhalt:**

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur hat in der Sitzung am 26.03.2021 beschlossen, die Kreisstraße WÜ11 von Neubrunn bis zur Landkreisgrenze gemeinsam mit dem Markt Neubrunn auszubauen.

Für diese Maßnahme wurde durch das Landratsamt Würzburg mit Schreiben vom 10.08.2022 der Förderantrag bei der Regierung von Unterfranken eingereicht. Grundlage des Förderantrags war die Entwurfsplanung incl. veranschlagter Kostenberechnung von insg. 3.612.510,54,- € (incl. Grunderwerb).

Im Zuge der Vorbereitung des Förderantrags haben sich u.a. durch die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange weitere Sachverhalte ergeben, die im Rahmen der Entwurfsplanung berücksichtigt wurden und sich somit auch auf die Kostenberechnung auswirkten. Beispielhaft seien hier folgende Aspekte genannt:

- Mehraufwand wegen Notwendigkeit eines Regenrückhaltebeckens (Grunderwerb, Erdbau, etc.)
- Mehraufwand für der Entsorgungs-/Deponiekosten
- Mehraufwand Denkmalschutz (Bodendenkmal)
- Mehraufwand aufgrund wegen Artenschutz, insbesondere Zauneidechse (zwei Bauabschnitte, Ausgleichsmaßnahmen)
- allg. Kostensteigerungen durch Energiekrise

Für die Haushaltsplanung 2022ff wurden vom Staatlichen Bauamt Würzburg zunächst 2.000.000 € (Bauprogramm 2022 – 2024), anschließend im Dezember 2021 Haushaltsmittel in Höhe von 3.300.000 € (Baukosten, ohne Verwaltungskosten für Planung und Bauleitung) beim Landratsamt Würzburg beantragt.

Gemäß der aktuellen Kostenberechnung (Stand Vorentwurf bzw. Förderantrag) ergibt sich für die Gesamtmaßnahme folgender Gesamtbedarf:

Gesamtbaukosten (incl. Grunderwerb)	3.612.510,- €
10 % Allgemeinzuschlag für ggf. erforderlichen Mehrbedarf (Stoffpreisgleitung, etc.)	360.000,- €
Zwischensumme:	<b>3.972.510,- €</b>
10 % Verwaltungskosten für Planung und Bauleitung	397.251,- €
<b>Gesamtbedarf:</b>	<b>4.369.761,- €</b>

Mit Schreiben vom 13.09.2022 wurde dem Staatlichen Bauamt Würzburg die Zulassung zur Ausschreibung, auf Grundlage des eingereichten Förderantrags, durch die Regierung von Unterfranken bzw. den Landkreis Würzburg erteilt. Nach derzeitigem Zeitplan ist die Umsetzung der Maßnahme ab März 2023 vorgesehen. Dies setzt voraus, dass die Bauleistungen noch 2022 ausgeschrieben und Anfang 2023 vergeben werden.

Im Haushaltsplan 2022 ist ein Ansatz in Höhe von 2.190.000 € im Finanzplanungsjahr 2023 eingeplant. Es ergeben sich aufgrund des Gesamtbedarfs in Höhe von voraussichtlich 4.369.761 €, somit überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 2.179.761,- €. Der Abfluss dieser Mittel erfolgt in den Jahren 2023 und 2024.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur empfiehlt dem Kreistag überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 2.179.761,- € im Haushaltsplan 2022 für die Maßnahme WÜ11 - Ausbau Neubrunn bis Landkreisgrenze bereitzustellen.

### **Debatte:**

**Herr Voll** vom Staatlichen Bauamt Würzburg erläutert den Sachverhalt.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur empfiehlt dem Kreistag überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 2.179.761,- € im Haushaltsplan 2022 für die Maßnahme WÜ11 - Ausbau Neubrunn bis Landkreisgrenze bereitzustellen.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 13 Nein: 2

Beschluss-Nr.: BauA/2022.11.07/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6, StBA – Herrn Voll,

Zur Kenntnis an ZB, SFB 1, KrPA

Münch  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur</b>	<b>Termin</b> <b>07.11.2022</b>	<b>Vorlage: ZFB6/004/2022</b>
		<b>TOP 3</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich: ZFB6 - Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau		

Betreff:

**Ergänzende Regelungen zu Schutzeinrichtungen an den Straßen des Landkreises Würzburg**

Anlage/n: Präsentation

**Sachverhalt:**

Für die Schutzplanken-Ausstattung der Straßen im Zuständigkeitsbereich der bayerischen Staatsbauverwaltung gelten die Vorgaben der „Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeugrückhaltesysteme (RPS)“ sowie das OBBS IID-433432-009/1 „Ergänzende Hinweise zur Anwendung der RPS 2009 in Bayern“. Die Vorgaben definieren unter Anderem, unter welchen Bedingungen Hindernisse am Fahrbahnrand abzusichern sind. Erhaltungsmaßnahmen sind vom Geltungsbereich der RPS weitestgehend ausgenommen. Dies hat zur Folge, dass bestehende Hindernisse im Rahmen dieser Maßnahmen nicht abgesichert werden müssen. Seitens des Bundes wurden deshalb ergänzende Regelungen für Bundesstraßen erlassen, die die Absicherung von Hindernissen unabhängig vom Maßnahmentyp in einem Abstand von 4,50 m vom Fahrbahnrand verlangen.

Die Staats- und Kreisstraßen im Bestand weisen häufig eine ungünstige Linienführung mit unsteter Radienfolge auf. Das Risiko des Abkommens von der Fahrbahn ist auf diesen Straßen ungleich höher als auf Straßen, die mehrheitlich nach modernem Standard gebaut oder ausgebaut wurden.

Im Hinblick auf die Erhöhung der Verkehrssicherheit auf allen Straßen im Zuständigkeitsbereich des Staatlichen Bauamtes Würzburg, dem Verkehrssicherheitsprogramm 2030 und dem von der bayerischen Staatsregierung gesetzten Ziel der „vision zero“, wurden seitens des Staatlichen Bauamtes Würzburg daher ergänzende Regelungen für die Ausstattung der Staatsstraßen mit Schutzeinrichtungen eingeführt.

Unabhängig des Maßnahmentyps werden zukünftig alle Hindernisse, die nicht entfernt werden können und in einem Abstand von weniger als 2,0 m zum Fahrbahnrand stehen, einer Prüfung gemäß den Absicherungsvorgaben der RPS unterzogen und gegebenenfalls mittels Schutzplanken abgesichert. Für Außenkurven mit einem Radius <200 m wird dieser Abstand auf 4,50 m erhöht.

Der Fokus des Bauprogramms des Landkreises soll zukünftig verstärkt auf der Bestandserhaltung liegen. Eine Verbesserung der Linienführung ist hier nicht möglich und das Risiko der Abkommenswahrscheinlichkeit bleibt unverändert. Durch die zusätzliche Absicherung von Hindernissen kann ein maßgeblicher Beitrag zur Verkehrssicherheit geleistet werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur beschließt, die für die Staatsstraßen getroffenen Regelungen zu Schutzeinrichtungen auch für die Kreisstraßen im Landkreis Würzburg zur Orientierung zu übernehmen.

### **Debatte:**

**Frau Klein** vom Staatlichen Bauamt Würzburg erläutert den Sachverhalt anhand einer Power-Point-Präsentation.

Es entwickelt sich eine intensive Diskussion über den Sinn und Zweck von Schutzeinrichtungen (Leitplanken) an Straßen oder anderweitigen Maßnahmen (z.B. Geschwindigkeitsreduzierungen).

**Kreisrat Henneberger** bittet darum, keine generelle Richtlinie für die getroffenen Regelungen zu Schutzeinrichtungen für Staatsstraßen auch für die Kreisstraßen im Landkreis Würzburg einzuführen, sondern jeden Fall einzeln zu betrachten.

**Landrat Eberth** ist der Auffassung, dass der Grund für eine Geschwindigkeitsreduzierung objektiv für den Verkehrsteilnehmer erkennbar sein müsse. Im Falle einer Gefahrenstelle (Wegkreuz, Baum, Kurve usw.) halte er eine Schutzmaßnahme für sinnvoll und notwendig.

**Herr Voll** fasst nochmal die Hintergründe für die ergänzende Regelung zusammen und erklärt, dass es nicht darum gehe, mit den ergänzenden Regelungen die Kreisstraßen im Bestand mit Schutzplanken nachzurüsten. Es gehe um die Maßnahmen im Deckenbauprogramm und dort nur im Bereich der Bestandserhaltung.

**Kreisrat Hansen** hält es für sinnvoll, einzelne Hindernisse abzusichern, dennoch wäre es auch sinnvoll im Gefahrenbereich auch die Geschwindigkeit zu reduzieren.

**Kreisrat Grimm** hinterfragt die Richtlinie und deren bisherige Anwendung.

**Frau Klein** nimmt zur Richtlinie (RPS 2009) Stellung und erläutert deren konkrete Anwendung sowie die Einschätzung des Staatlichen Bauamtes.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur beschließt, die für die Staatsstraßen getroffenen Regelungen zu Schutzeinrichtungen auch für die Kreisstraßen im Landkreis Würzburg zur Orientierung zu übernehmen.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 14 Nein: 1

Beschluss-Nr.: BauA/2022.11.07/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6, StBA – Frau Klein

Zur Kenntnis an ZB, SFB 1, KrPA

Münch  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur</b>	<b>Termin</b> <b>07.11.2022</b>	<b>Vorlage: ZFB6/001/2022</b>
		<b>TOP 4</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich: ZFB6 - Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau		

Betreff:  
**Haushaltsplanung Hochbau 2023**

**Anlage/n:** Präsentation Photovoltaik (wurde vor Sachvortrag gezeigt)  
Haushalt Hochbau 2023 mit den einzelnen Kostenansätzen

**Sachverhalt:**

Die Haushaltsplanung 2023 für die Hochbaumaßnahmen wurde auf Grundlage von

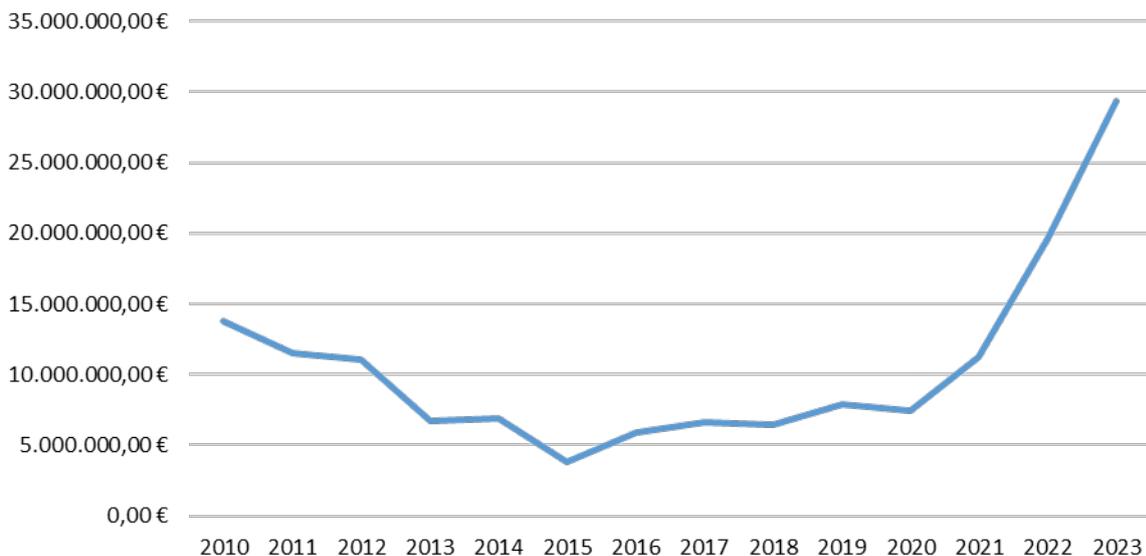
- Beschlüssen der Kreisgremien
- Kostenschätzungen und Kostenberechnungen
- Erfahrungswerten und
- vertraglichen Verpflichtungen

erstellt.

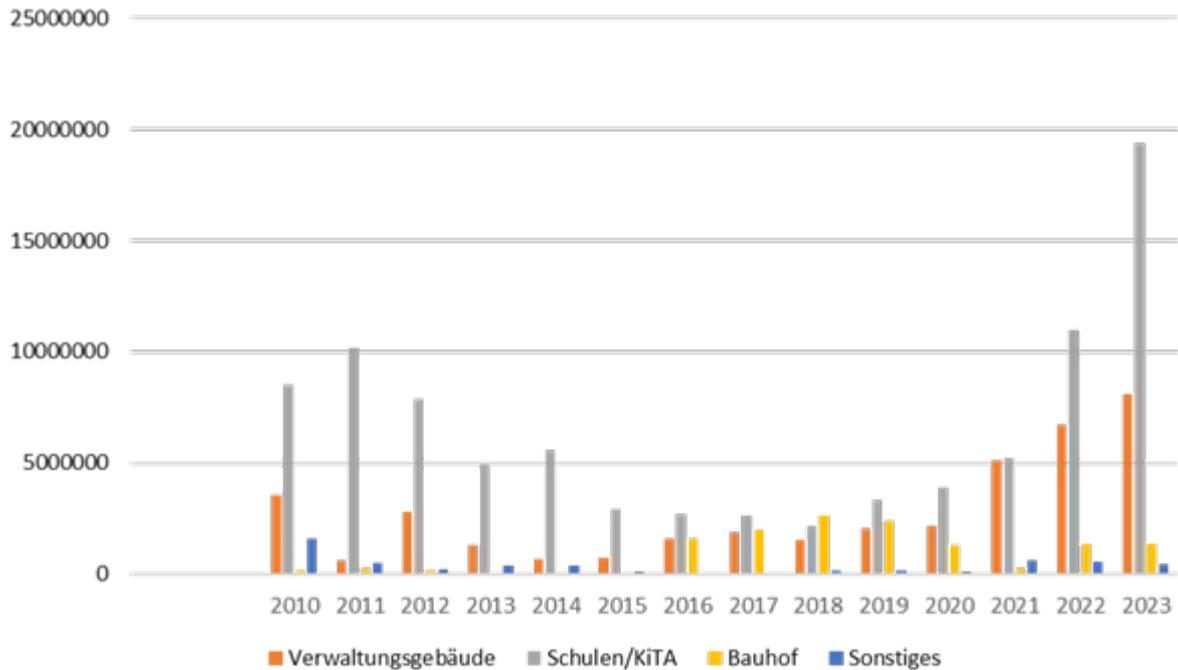
Die Summe der vorgesehenen Kostenansätze beträgt für das Haushaltsjahr 2023 insgesamt 29.348.200,00 €.

Die einzelnen Kostenansätze werden in der Sitzung erläutert.

**Entwicklung der Gesamtansätze des Bauhaushaltes**



## Entwicklung einzelner Planungsansätze



### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag die Aufnahme der von der Verwaltung vorgestellten Hochbaumaßnahmen in der Haushaltsplanung 2023 mit dem Umfang von 29.348.200,00 €.

### Debatte:

**Herr Lober**, Leiter Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau, gibt zunächst einen Überblick zu den Photovoltaikanlagen auf den Liegenschaften des Landkreises Würzburg (s. Anlage).

Anschließend geht er auf einzelne Positionen in der Zusammenstellung der Haushaltsansätze im Bereich Hochbau ein und erläutert diese.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag die Aufnahme der von der Verwaltung vorgestellten Hochbaumaßnahmen in der Haushaltsplanung 2023 mit dem Umfang von 29.348.200,00 €.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BauA/2022.11.07/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6

Zur Kenntnis an ZB, SFB 1, KrPA

Münch  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur</b>	<b>Termin</b> <b>07.11.2022</b>	<b>Vorlage: ZFB6/005/2022</b>
		<b>TOP 5</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich: ZFB6 - Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau		

Betreff:

**Information über eine Vergabe aufgrund einer Ermächtigung - Dezentrale Be- und Entlüftungsgeräte in der Leopold-Sonnemann-Realschule Höchberg -**

**Sachverhalt:**

Im Bauausschuss vom 15.07.2022 wurde unter dem Top 10 (Vorlage ZFB 5/400/2022) eine Ermächtigung zur Vergabe der Leistungen der Gewerke Lüftung und Elektro für das Projekt dezentrale Be- und Entlüftungsgeräte im Bestandsgebäude an der Leopold-Sonnemann-Realschule in Höchberg erteilt.

Nach erfolgter Ausschreibung wurde das Gewerk Lüftung inklusiver Wartungskosten zu einem Angebotspreis von 882.183,57€ brutto an die Firma Kreipl+Mannert Gebäudetechnik GmbH, Dieselstraße 5, 91555 Feuchtwangen vergeben.

Das Gewerk Elektro wurden zu einem Angebotspreis von 133.882,84€ brutto an die Firma Paul Müller GmbH, Hauptstraße 79, 97249 Eisingen vergeben.

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur wird gebeten, die Information zur Vergabe zur Kenntnis zu nehmen.

**Debatte:**

**Herr Lober**, Leiter Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau, erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6

Zur Kenntnis an ZB, SFB 1, KrPA

Münch  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur</b>	<b>Termin</b>  <b>07.11.2022</b>	<b>Vorlage: ZFB6/006/2022</b>
		<b>TOP 6</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich: ZFB6 - Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau		

Betreff:

**Sanierung der Fassade des Gymnasiums Veitshöchheim in Rahmen einer dringlichen Anordnung gem. § 45 der Geschäftsordnung des Kreistages**

**Anlage/n:** Zustandsfeststellung an der Fensterfassade des Gymnasiums Veitshöchheim  
Anlage Plan Lüftungselement  
Anlage Plan Fassade

**Sachverhalt:**

Für die Vergabe der Fenster-Fassadensanierung am Gymnasium in Veitshöchheim wurde eine Angebotseinholung durchgeführt.

Nach Auswahl der Leistungsfähigkeit, Erfahrung und Kompetenz zur Durchführung wurden 3 Bieter zur Angebotsabgabe aufgefordert, 2 Angebote liegen vor:

- |   |                   |                           |
|---|-------------------|---------------------------|
| <b>1. Rathmann Schöner Zieres</b><br>Architekten + beratende Ingenieure<br>Würzburg | 86.315,24€ Netto  | <b>102.757,97€</b> Brutto |
| <b>2. HAASE &amp; BEY</b><br>Architekten; Karlstadt                                 | 111.740,37€ Netto | <b>132.971,05€</b> Brutto |

Die Kosten, gemäß dem vorgeschalteten Sanierungskonzept mit Bestandanalyse durch ein externes Ingenieurbüro, wurden mit ca. 100.000,00€ netto berechnet.

Verschiedene Gründe zeigen die Dringlichkeit einer notwendigen Fassadensanierung am Gymnasium in Veitshöchheim.

Teile der bestehenden Holz-Aluminium-Fassade sowie die verschiedenen Arten der Sonnenschutzanlagen haben das Ende der Gebrauchsfähigkeit erreicht. Notwendige Maßnahmen sind Austausch, Sanierung oder auch nur Teilsanierung.

Ein weiterer nicht unwesentlicher Grund für diese Maßnahmen sind der geplante Einbau von Lüftungsanlagen. Ein spezielles Förderprogramm der Regierung wurde beantragt, die Bewilligung liegt dem Landkreis bereits vor.

Das bereits beauftragte Planungsbüro Burmester, ein Spezialist für Lüftungsanlagen hat für diesen Schulstandort, dezentrale Lüftungsgeräte ausgewählt.

In einigen Bereichen müssen die Zu- und Abluftöffnungen durch die Fensterfassaden geführt werden.

Der Landkreis Würzburg beabsichtigt, Teile der Fassaden auszutauschen oder zu überarbeiten. Übergeordnetes Ziel der vorgesehenen Baumaßnahme ist es, die Defizite

möglichst wirtschaftlich zu beseitigen, ohne dabei die funktionale und optische Qualität zu verändern.

Das Erscheinungsbild des Gebäudes soll/muss erhalten bleiben.

Ziel des Landkreises Würzburg ist es, den Umfang der Sanierung auf das Wesentliche zu beschränken.

Die Schadensanalyse zeigt verschiedene Sanierungsbereiche auf:

1. Überarbeitung und neuer Anstrich der Holzkonstruktion
2. Austausch von Fensterelementen, Zwecks Durchführung der Zu- und Abluft
3. Austausch der maroden Holz-Aluminium-Fassade, Einbau der Zu- und Abluft.
4. Komplette Erneuerung der Sonnenschutzanlagen

Die Kombination Einbau der Lüftungsanlagen, Austausch- und Reparatur defekter Fensterfronten schließt eine Erneuerung der Raffstoreanlagen mit ein. Selbst, wenn die Raffstores nicht defekt wären, müssten diese ausgetauscht werden, um die Zu- und Abluft zu gewährleisten.

Eine gemeinsame Planung und Abstimmung der Gewerke ist durch die Hand eines erfahrenen Architekturbüros zu koordinieren Erfahrung und Kompetenz sind notwendig.

Der reibungslose Schulbetrieb soll gering wie nur möglich beeinträchtigt werden.

Die Ausführung dieser umfangreichen Maßnahmen wird nicht nur in den Ferienwochen möglich sein. Eine Bauzeitenplanung mit Raumnutzungskonzept wird in Abstimmung mit der Schulleitung erstellt.

Umso wichtiger ist es, dass diese komplexen Planungen und Ausführungen gemeinsam in Angriff genommen werden.

Das vorliegende Honorarangebot umfasst die Planung, Ausführung und Bauleitung der Fassadensanierung der Schadensbereiche 2 und 3 mit Austausch der Sonnenschutzanlagen.

Die Reparaturarbeiten im Schadensbereich 1 werden separat durch die Hochbauabteilung-ZFB 6 im Rahmen des Bauunterhaltes koordiniert.

Haushaltsmittel für diese Arbeiten werden für Haushaltsplanungen 2023/2024 im Produktkonto 21712000.521110 vorgesehen. Diese Arbeiten waren nicht Gegenstand dieses Vergabeverfahrens.

Haushaltsmittel für die Planungen der Lüftungsanlagen, mit Betrachtung der Fassaden waren bereits im Haushaltsjahr 2022 – Produktkonto 21712000.096100 vorgesehen. In den Haushaltsjahren 2023/2024 werden weitere Haushaltsmittel für die Maßnahmen eingestellt.

Damit der Einbau Lüftungsanlagen fristgerecht durchgeführt werden kann, Fördergelder für diese Maßnahme nicht verloren gehen, ist die Fassadensanierung unumgänglich.

Nach Vorlage des Honorarangebotes bei der Vergabestelle des Landkreises Würzburg wurde durch Herrn Landrat Eberth am 12.10.2022 eine Vergabe im Rahmen einer dringlichen Anordnung nach § 45 der Geschäftsordnung des Kreistages vorgenommen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nehmen die Ausführung zur Kenntnis.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nimmt den Sachverhalt und Vortrag zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur ermächtigt die Verwaltung zur Vergabe des wirtschaftlichsten Angebots für die Umsetzung des vorgelegten Sanierungskonzeptes.

**Debatte:**

**Herr Lober**, Fachbereichsleiter Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau, erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nimmt den Sachverhalt und Vortrag zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur ermächtigt die Verwaltung zur Vergabe des wirtschaftlichsten Angebots für die Umsetzung des vorgelegten Sanierungskonzeptes.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BauA/2022.11.07/Ö-6

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6

Zur Kenntnis an ZB, SFB 1, KrPA

Münch  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur</b>	<b>Termin</b>  <b>07.11.2022</b>	<b>Vorlage: ZFB6/007/2022</b>
		<b>TOP 7</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich: ZFB6 - Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau		

Betreff:

**Vergabe eines Jahresvertrages 2023 - 2025 für Elektroinstallationsarbeiten an den Liegenschaften des Landkreises Würzburg**

**Sachverhalt:**

Für die Vergabe des Jahresvertrages 2023-2025 für die Elektroinstallationsarbeiten an den Liegenschaften des Landkreises Würzburg im Bereich Würzburg wurde im Oktober 2022 eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt.

6 Firmen wurden zur Abgabe aufgefordert.

Das geschätzte Auftragsvolumen beträgt 82.000 €.

Die HH-Mittel sind in den jeweiligen Bauunterhaltskonten der Liegenschaften enthalten und stehen somit zur Verfügung.

Die Submission findet am 10.11.2022 statt.

Es wird daher um Ermächtigung der Verwaltung gebeten, nach abgeschlossener fachlicher Prüfung und Vorlage beim Kreisrechnungsprüfungsamt den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter vorzunehmen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nehmen von der durchgeführten Ausschreibung zum o. g. Vorhaben Kenntnis.

Die Verwaltung wird nach abgeschlossener Prüfung zur Vergabe des Auftrages auf das wirtschaftlichste Angebot ermächtigt.

**Debatte:**

**Herr Lober**, Fachbereichsleiter Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau, erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**Beschluss:**

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nehmen von der durchgeführten Ausschreibung zum o. g. Vorhaben Kenntnis.

Die Verwaltung wird nach abgeschlossener Prüfung zur Vergabe des Auftrages auf das wirtschaftlichste Angebot ermächtigt.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BauA/2022.11.07/Ö-7

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6

Zur Kenntnis an ZB, SFB 1, KrPA

Münch  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur</b>	<b>Termin</b> <b>07.11.2022</b>	<b>Vorlage: ZFB6/008/2022</b>
		<b>TOP 8</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich: ZFB6 - Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau		

Betreff:

**Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten zur Erweiterung des Feuerwehrzentrums Klingholz für die Lagerung von Katastrophenschutz-ausrüstung im Rahmen einer dringlichen Anordnung gem. § 45 der Geschäftsordnung des Kreistages**

**Sachverhalt:**

Für die Vergabe von Elektroinstallationsarbeiten in Rahmen der Erweiterung des Feuerwehrzentrums Klingholz für die Lagerung von Katastrophenschutz-ausrüstung wurde eine Angebotseinholung durchgeführt.

Von 3 angefragten Firmen ist lediglich 1 Angebot eingegangen.

Die beauftragte Firma ist: EMT Elektromontage, Ochsenfurt 56.430,85 €

Die Kostenberechnung (Zeitpunkt der Mittelbereitstellung im Haushalt) ergab für diese Leistung einen Ansatz von: 45.000,00 €

Die Vergabesumme überschreitet somit um ca. 25 % das, für das Gewerk berechnete Budget. 11.430,85 €

Aufgrund der derzeitigen extremen Marktlage und zu erwarteter Kostensteigerungen wurde im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 das Budget für die Maßnahme erhöht. Durch die Kostenverschiebung an anderen Kostenansätzen wird das Gesamtbudget nicht überschritten.

Damit die Elektroinstallationsarbeiten fristgerecht durchgeführt werden konnten, wurde nach Vorlage des Angebotes bei der Vergabestelle des Landkreises Würzburg durch Herrn Landrat Eberth am 22.03.2022 eine Vergabe im Rahmen einer dringlichen Anordnung nach § 45 der Geschäftsordnung des Kreistages vorgenommen.

Die Ausführung der Elektroinstallationsarbeiten wird im Oktober 2022 beendet.

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur werden gebeten, den Sachvortrag und die Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen.

**Debatte:**

**Herr Lober**, Fachbereichsleiter Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau, erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6

Zur Kenntnis an ZB, SFB 1, KrPA

Münch  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur</b>	<b>Termin</b>  <b>07.11.2022</b>	<b>Vorlage: ZFB6/009/2022</b>
		<b>TOP 9</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich: ZFB6 - Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau		

Betreff:

**Vergabe des Jahresvertrages 2023 - 2025 für die Elektroinstallationsarbeiten an den Liegenschaften des Landkreises Würzburg im Bereich Ochsenfurt**

**Sachverhalt:**

Für die Vergabe des Jahresvertrages 2023-2025 für die Elektroinstallationsarbeiten an den Liegenschaften des Landkreises Würzburg im Bereich Ochsenfurt wird im Jahr 2022 eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt.

6 Firmen wurden zur Abgabe aufgefordert.

Das geschätzte Auftragsvolumen beträgt 82.000 €.

Die HH-Mittel sind in den jeweiligen Bauunterhaltskonten der Liegenschaften enthalten und stehen somit zur Verfügung.

Die Submission findet am 10.11.2022 statt.

Es wird daher um Ermächtigung des Herrn Landrat Eberth gebeten, nach abgeschlossener fachlicher Prüfung und Vorlage beim Kreisrechnungsprüfungsamt den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter vorzunehmen.

**Debatte:**

**Herr Lober**, Fachbereichsleiter Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau, erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**Beschluss:**

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur nehmen vom Sachvortrag und von der durchgeführten Ausschreibung zum o. g. Vorhaben Kenntnis.

Die Verwaltung wird nach abgeschlossener Prüfung zur Vergabe des Auftrages auf das wirtschaftlichste Angebot ermächtigt.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BauA/2022.11.07/Ö-9

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6

Zur Kenntnis an ZB, SFB 1, KrPA

Münch  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur</b>	<b>Termin</b>  <b>07.11.2022</b>	<b>Vorlage: SFB1/002/2022</b>
		<b>TOP 10</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich: SFB1 - Kreiskämmerei		

Betreff:

**Antrag der Gemeinde Waldbüttelbrunn auf Förderung einer Machbarkeitsstudie eines Radweges**

**Anlage:** Antrag der Gemeinde Waldbüttelbrunn vom 27.09.2022

**Sachverhalt:**

Von Seiten der Gemeinde Waldbüttelbrunn wurde am 27.09.2022 ein Antrag auf Förderung einer Machbarkeitsstudie einer Ertüchtigung der Radwegeverbindung zwischen Waldbüttelbrunn und Höchberg gestellt (als Anlage beigefügt).

Eine Förderung dieser Machbarkeitsstudie wurde zusätzlich beim Amt für ländliche Entwicklung Unterfranken und beim Zweckverband Erholungs- und Wandergebiet Würzburg am 22.09.2022 beantragt. Vom Amt für ländliche Entwicklung Unterfranken wurde dieser Antrag bereits am 28.09.2022 abgelehnt. Vom Zweckverband Erholungs- und Wandergebiet Würzburg steht eine Entscheidung über eine Förderung zum Stand 17.10.2022 noch aus.

Mittels der Machbarkeitsstudie will die Gemeinde Waldbüttelbrunn die Frage beantworten, ob und wie eine sichere, saubere und bequeme Radwegeverbindung im Bereich des derzeitigen Radwegs entlang der B 8 / B 27 errichtet werden kann und es sollen die verschiedenen Alternativen aufgezeigt werden und die entsprechenden Kosten hierfür. Für die Machbarkeitsstudie wurde ein Angebot von einem Ingenieurbüro für ein Honorar in Höhe von 12.485,67 € erstellt.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Förderfähigkeit einer Machbarkeitsstudie nicht gegeben, da Machbarkeitsstudien nicht von der Richtlinie des Landkreises Würzburg zur Förderung von Radwegen erfasst werden.

In Nummer 3.5 der Richtlinie werden als zuwendungsfähigen Kosten abschließend genannt:

- Herstellungskosten eines Radwegs bis zu einer Breite von max. 2,5 m, bei begründeten Mehrfachnutzungen bis zu 3,0 m,
- Planungskosten bis zu einer Höhe von 15 v.H. der Herstellungskosten,
- Sonderbauwerke wie Stege, Brücken und Unterführungen in begründeten Ausnahmefällen bis zu einer Breite von max. 2,5 m.

Gemäß der aktuellen Richtlinie des Landkreises Würzburg zur Förderung von Radwegen vom 13.10.2020 ist somit keine Gewährung einer Förderung einer Machbarkeitsstudie möglich, hierzu müsste eine Richtlinienanpassung erfolgen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur lehnt den Antrag der Gemeinde Waldbüttelbrunn vom 27.09.2022 zur Förderung der Machbarkeitsstudie ab.

### **Debatte:**

**Kreisrat Schmidt** nimmt zum Antrag Stellung und erläutert diesen dahingehend, dass der Radweg zwischen Waldbüttelbrunn und Höchberg auf der Gemarkung Zell liege, es handele sich um ein FFH-Gebiet und teilweise um ein Wasserschutzgebiet. Da dieser Radwegabschnitt komplett im Wald liegt, ist dieser ganzjährig feucht und nass, des Weiteren komme im Herbst/Winter sehr viel Laubfall dazu. Er betont, dass es nicht nur um einen touristischen Radweg gehe, sondern auch um einen Business-Radweg, der als Fahrtstrecke zur Arbeit ertüchtigt werden soll. Die Gemeinde Zell ist mit dem Vorhaben einverstanden, lehne jedoch eine Beteiligung an den Kosten ab, da dieser Radweg nicht von den Bürgern aus Zell genutzt werde. Der Markt Höchberg würde sich eventuell an den Kosten beteiligen. Da die Richtlinie des Landkreises Würzburg zur Förderung von Radwegen keine Gewährung zur Förderung einer Machbarkeitsstudie vorsehe, bittet er um Diskussion, ob die Richtlinie eventuell dahingehend angepasst werden könnte.

**Frau Hümmer**, Fachbereichsleiterin Kreiskämmerei, erläutert den Sachverhalt.

**Landrat Eberth** weist darauf hin, dass es nun zwei Ansätze gebe:

1. Der Antrag der Gemeinde Waldbüttelbrunn wird abgelehnt.
2. Die Richtlinie des Landkreises Würzburg zur Förderung von Radwegen wird seitens des Kreistages dahingehend angepasst, dass generell eine Förderung von Machbarkeitsstudien gewährt werde. Er weist darauf hin, dass dann jedoch alle Gemeinden gleichermaßen die Möglichkeit erhalten würden, einen Antrag auf Förderung von Machbarkeitsstudien zu stellen.

**Kreisrat Hansen** fragt nach, weshalb dies nicht unter dem Aspekt „Planung“ subsumiert werde und somit eine Förderung möglich wäre.

**Frau Hümmer** erläutert, dass es sich bei der Förderung von Radwegen um einen immateriellen Vermögensgegenstand handele, der dann in der Anlagenbuchhaltung aufgenommen werde. Gemäß der Bewertungsrichtlinie und im Bewertungsgesetz sei klar geregelt, was zu Anschaffungs- und Herstellungskosten zähle, demnach zählen Machbarkeitsstudien nicht dazu. Aus diesen Gründen sei es deshalb auch nicht in die Richtlinie mit aufgenommen.

**Kreisrat Hansen** weist gezielt darauf hin, dass diese Radwegeverbindung für den westlichen Landkreis immens wichtig sei. Diese Radwegeverbindung sei von überörtlicher Bedeutung und daher ein Paradebeispiel. Problem bei der ganzen Sache sei, dass der Radweg auf der Gemarkung Zell liege, der Markt Zell jedoch kein Interesse daran habe, den Radweg auszubauen, jedoch damit einverstanden wäre, wenn die Gemeinde Waldbüttelbrunn den Radweg ertüchtigen würde. Für die Ertüchtigung des Radweges seien jedoch einige Untersuchungen durchzuführen. Aus diesen Gründen sei diese Machbarkeitsstudie enorm wichtig.

Er würde es daher nur fair finden, wenn sich der Landkreis an der Förderung beiliegen würde. Sollte eine Förderung nur möglich sein aufgrund der Änderung der Richtlinie, so würde er eine Änderung der Richtlinie dahingehend befürworten. Er würde allerdings darum bitten, zumindest den vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu genehmigen, um einem Ingenieurbüro den Auftrag zu erteilen. Das finanzielle Risiko liege bei der Gemeinde, auch wenn sich der Kreistag gegen eine Änderung der Richtlinie aussprechen würde.

**Landrat Eberth** weist darauf hin, dass wenn aus der Machbarkeitsstudie eine Planung werde und diese dann eingereicht werde, dann könnte eine Förderung durch den Landkreis erfolgen.

Zunächst sei jedoch generell die Frage zu klären, ob eine Änderung der Richtlinie erfolgen soll, damit alle Gemeinden Machbarkeitsstudien und Planungen vorlegen können oder ob zunächst abgewartet werde, inwieweit der Radweg überhaupt gebaut wird, und der Landkreis dann mit einer Förderung dabei wäre.

Er vertritt die Meinung, dass eine generelle Lösung für alle Gemeinden nur über die Anpassung der Richtlinie umgesetzt werden kann, z.B. dass Machbarkeitsstudien pauschal mit 20 % gefördert werden. Eine Anpassung der Richtlinie könnte dem Kreistag im Dezember zur Entscheidung vorgelegt werden.

**Kreisrat Henneberger** ist es ein wichtiges Anliegen, dass die beiden Dinge zweigeteilt betrachtet werden. Er ist der Auffassung, dass die Richtlinie überarbeitet werden sollte. Ziel des Landkreises ist es, die überörtlichen Radwege zu fördern. Sollte dies nur über Machbarkeitsstudien möglich sein, dann müsse die Förderrichtlinie entsprechend geändert werden.

Was den Fall Waldbüttelbrunn und die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns angehe, so wage er zu bezweifeln, dass Waldbüttelbrunn noch in den Genuss einer Förderung komme werde, wenn die Richtlinie erst zu einem späteren Zeitpunkt geändert werde. Eine Einhaltung der Reihenfolge wäre daher sinnvoll.

**Landrat Eberth** weist darauf hin, dass es auch Situationen geben werde, wo man auch mit einer Machbarkeitsstudie nicht weiterkommt. Er nennt als Beispiel Kist (Bannwald).

**Kreisrat Menig** vertritt die Auffassung, dass nicht jede Machbarkeitsstudie gefördert werden muss.

**Kreisrat Labeille** wundert sich, dass bei den Tagesordnungspunkten zuvor Millionen bewilligt worden sind und jetzt über eine Summe von 4.000,00 € diskutiert werde. Er betont, wie wichtig der Radverkehr ist und dieser nicht nur ein „Sonntags- oder Freizeit-Ding“ ist, sondern viele Menschen alternativ das Rad als Verkehrsmittel zur Arbeit nutzen. Er würde sich daher wünschen, dem auch entsprechende Bedeutung beizumessen. Er weist auf einen Antrag der Grünen hin, der vor einigen Jahren gestellt worden sei. Hierbei ging es um die Einstellung eines Radverkehrsmanagers und die Erstellung eines Radverkehrskonzeptes. Dieser Antrag wurde seinerzeit abgelehnt. Er ist der Ansicht, dass genau solche Probleme von einem Radverkehrsmanager oder durch ein Radverkehrskonzept gelöst werden könnte.

**Landrat Eberth** weist drauf hin, dass nicht die Sinnhaftigkeit dieses Radweges bezweifelt werde, sondern es darum gehe, dass bei Gewährung einer Förderung durch den Landkreis, als Konsequenz die Entscheidungen dann auch für alle anderen Gemeinden gelte müsse.

**Kreisrat Hansen** weist drauf hin, dass es nicht darum gehe, dass die Gemeinde eine Förderung erhalte, sondern dass die Gemeinde etwas für ihr Bürger tue und es nur fair wäre, die Gemeinde zu unterstützen. Er vertritt die Auffassung, dass dem Radverkehr im Landkreis eine erheblich höhere Bedeutung zugemessen werden müsse.

**Kreisrat Losert** äußert sich, dass es fair wäre, wenn alle Gemeinden gleichbehandelt werden. Er nennt als Beispiel ein Radwegenetz, an dem die Gemeinden Rimpf, Veitshöchheim und das Staatsforsten beteiligt waren. Hier haben sich seinerzeit die Gemeinden zusammen mit einem Planer Gedanken gemacht und die Planungskosten für dieses Radwegenetz selbst übernommen und anschließend einen Antrag auf freiwillige Leistung beim Landkreis Würzburg eingereicht. Von daher wäre es gerecht, wenn jede Gemeinde sich selbst Gedanken über eine Planung mache, hierfür werde keine Machbarkeitsstudie benötigt. Er sei daher gegen eine Änderung der Richtlinie und stelle den Antrag auf Abstimmung.

**Kreisrat Grimm** versteht die ganze Diskussion nicht und sehe auch keine Notwendigkeit die Richtlinie zu ändern. Er weist darauf hin, dass andere Gemeinden auch Lücken im Radwegenetz schließen. Er stimmt Kollegen Losert zu, dass in dem Fall keine Machbarkeitsstudie benötigt werde. Es stehen 4.000 € zur Diskussion. Er bittet daher um Abstimmung.

**Kreisrat Schmidt** stellt klar, dass es nicht um die 4.000 € gehe. Er weist darauf hin, dass seitens des Landratsamts der Vorschlag kam, einen Antrag zu stellen. Die Gemeinde könne auch die 4.000 € selbst übernehmen, bittet aber dennoch über den Antrag abzustimmen.

**Landrat Eberth** fragt nach, ob damit Einverständnis besteht, die Debatte zu beenden. Es erfolgen keine Gegenstimmen.

Er stellt folgenden ergänzten **Beschlussvorschlag** zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur lehnt den Antrag der Gemeinde Waldbüttelbrunn vom 27.09.2022 zur Förderung der Machbarkeitsstudie derzeit ab.

Der Kreistag des Landkreises Würzburg diskutiert zeitnah über eine Erweiterung der Richtlinie des Landkreises Würzburg zur Förderung von Radwegen.

**Kreisrat Hansen** bittet darum, über den Antrag sowie über eine Erweiterung der Richtlinie separat abzustimmen.

**Beschluss:**

1. Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur lehnt den Antrag der Gemeinde Waldbüttelbrunn vom 27.09.2022 zur Förderung der Machbarkeitsstudie derzeit ab.

Abstimmergebnis: 11 gegen 4  
mehrheitlich beschlossen

2. Der Kreistag des Landkreises Würzburg diskutiert zeitnah über eine Erweiterung der Richtlinie des Landkreises Würzburg zur Förderung von Radwegen.

Abstimmergebnis: 6 gegen 9  
mehrheitlich abgelehnt

Ergebnis: Mehrfachbeschluss

Beschluss-Nr.: BauA/2022.11.07/Ö-10

Zur weiteren Veranlassung an SFB 1

Zur Kenntnis an S

Münch  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur</b>	<b>Termin</b> <b>07.11.2022</b>	<b>Vorlage:</b>
		<b>TOP 11</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich:		

Betreff:

**Sonstiges (Themen: B19 Giebelstadt, Wolfskeel-Schwimmbad, Jugendhaus Leinach, Radweg Goßmannsdorf - Winterhausen)**

**Debatte:**

**Kreisrat Haaf** äußert sich positiv zur Pressemitteilung des Landratsamtes bezüglich der B19. Er möchte sich auch bei der Verwaltung hier im Haus bedanken für die sehr konstruktive Mitarbeit. Dennoch möchte er auf das Kernproblem hinweisen, dass aufgrund von formal-juristischen Dingen eigentlich die Bauleitplanung im Schutzgebiet überhaupt nicht mehr möglich sei. Er ist der Auffassung, dass aufgrund der Reichweite dieses Themas entsprechende Informationen in der nächsten Kreistagssitzung herausgegeben werden sollten, so dass man sich der Bedeutung dieses Themas auch bewusst ist.

Als weiteren Punkt spricht er das Wolfskeel-Schwimmbad (Nordbad) an. Er teilt mit, dass nach seinen Informationen dieses geschlossen sei. Weiterhin spricht er die Aussage von Herrn Lober zum Thema Jugendhaus Leinach an und dass dieses nicht mehr von Flüchtlingen besetzt werden solle. Des Weiteren interessiert ihn auch, wie die Dienststelle Ochsenfurt insgesamt angenommen werde.

**Landrat Eberth** teilt mit, dass die Führerscheinstelle und die Kfz-Zulassung wieder im Normalbetrieb in der Dienststelle Ochsenfurt laufe.

Zum Thema Jugendhaus Leinach äußert er sich, dass das Jugendhaus Leinach die Erstanlaufstelle im Rahmen des Ukraine Konfliktes gewesen sei. Aufgrund des großen Engagements vieler Bürgerinnen und Bürger, vieler Gemeinden und der Ausweichsituation in Rottendorf konnte die Erstanlaufstelle im Jugendhaus Leinach schnell wieder aufgelöst werden und stand den Schülerinnen und Schülern wieder zur Verfügung. Jedoch könnte es jederzeit wieder passieren, dass Teile des Jugendhauses Leinach als Unterkunft für unbegleitete Minderjährige zur Verfügung stehen müssen.

Was das Wolfskeel-Schwimmbad angehe, so habe es Diskussionen zwischen der Stadt Würzburg und dem Landkreis Würzburg gegeben. Er teilt mit, dass die Stadt Würzburg vor hatte, das Schwimmbad geschlossen zu lassen (steigende Energiekosten). Der Landkreis Würzburg konnte sich jedoch letztendlich durchsetzen, so dass dieses ab Oktober den Schüler:innen für den Schwimmunterricht, für die Vereine und die Schwimmkurse wieder zur Verfügung stehe.

Zum Thema wie künftig im südlichen Landkreis mit den Habitaten der Wiesenweihe umgegangen werde äußert er sich, dass die Untere Naturschutzbehörde Vorschläge entwickle und gemeinsam mit den Gemeinden erarbeite, die Entscheidung treffe jedoch die höhere Naturschutzbehörde. Sobald es hier Entscheidungen gebe, werden die Gemeinden sowie der Kreistag informiert, wie ein Konversationsvorschlag aussehen könnte.

**Kreisrat Labeille** weist auf einen früheren Beschluss hin, wonach zwischen Winterhausen und Großmannsdorf ein Radweg gebaut werden soll.  
Er fragt nach, wann mit ersten Maßnahmen zu rechnen sei.

Als weiteren Punkt spricht er den Mainradweg im Landkreis Würzburg an. Er weist darauf hin, dass einige Gemeinden es nicht für notwendig erachten, das Laub im Herbst zu entfernen. Er fragt nach, inwieweit der Landkreis hier einen gewissen Einfluss nehmen könnte, die Gemeinden hier entsprechend zu sensibilisieren, zumal der Mainradweg eine überregionale Bedeutung habe.

**Landrat Eberth** äußert sich, dass er die Bürgermeister der betroffenen Streckenabschnitte auf das Thema ansprechen werde.

Was das angesprochene Thema Radweg Goßmannsdorf – Winterhausen angehe, so äußert sich **Herr Umscheid** in seiner Funktion als Geschäftsleiter des Zweckverbandes Erholungs- und Wandergebiet Würzburg und teilt mit, dass der Markt Winterhausen aufgrund einer Förderanfrage auf den Zweckverband zugekommen sei. Er gehe daher davon aus, dass der Markt Winterhausen beschlossen habe, den Radweg auszubauen. Inwieweit der Markt Winterhausen jedoch einen Erlaubnisantrag (Radweg liegt im HK100-Bereich) bei der Unteren Wasserrechtsbehörde gestellt habe, entzieht sich seiner Kenntnis.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, beendet Landrat Eberth die Sitzung um 11:10 Uhr.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an S, ZB, ZFB 6, GB 5, FB 51

Zur Kenntnis an

Münch  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r